

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Offenburg

## Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Schwalbenrain“ Gemarkung Windschläg nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 13a BauGB  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1  
BauGB (Baugesetzbuch)

### Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 18.12.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schwalbenrain“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

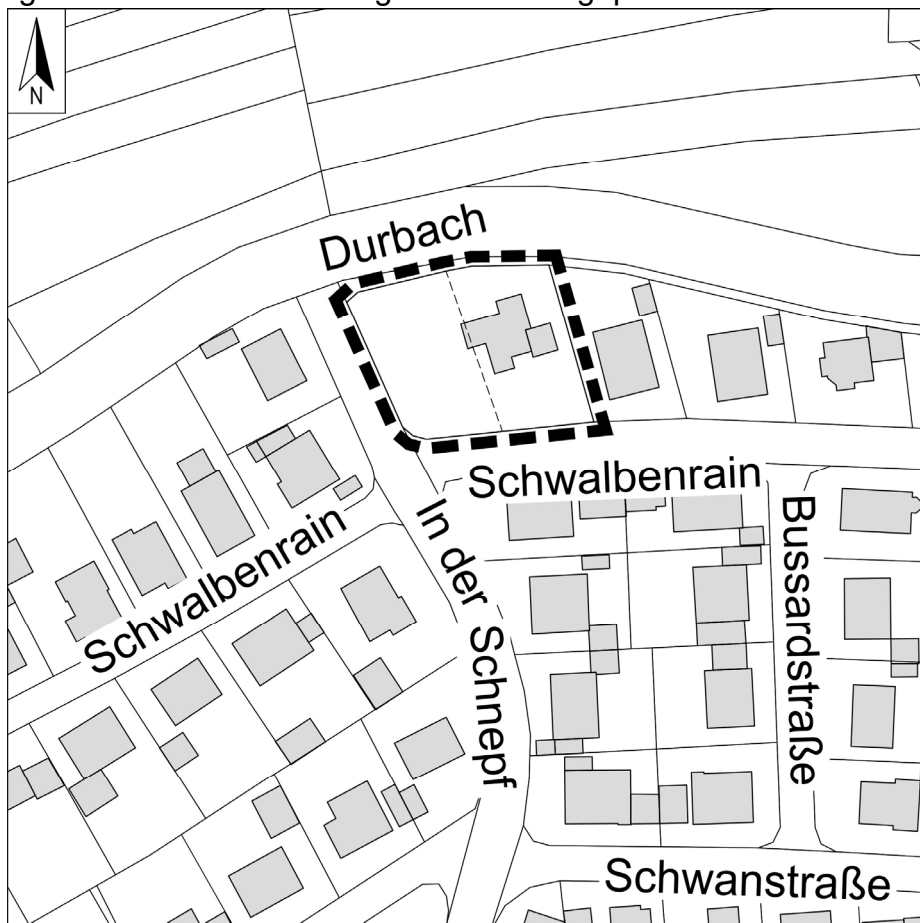
Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

### Ziel der Planung

Ziel der Planung ist die Schaffung zusätzlichen Planungsrechts für die Errichtung eines Einfamilienhauses im bestehenden Siedlungszusammenhang im Rahmen von „SIO – Programm zur integrierten Innenentwicklung im Bestand“.

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Der bestehende Bebauungsplan „In der Schnepf Teil II“ soll für diesen Bereich durch den neuen Bebauungsplan ersetzt werden.

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Unterlagen (Bebauungskonzept mit der Kurzbegründung) können in der Zeit

**vom 29.01.2024 bis einschließlich 01.03.2024 (Auslegungsfrist)**

im Internet auf der Homepage der Stadt Offenburg unter [www.offenburg.de/offenlage](http://www.offenburg.de/offenlage) aufgerufen werden.

Die Unterlagen können auch im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail ([stadtplanung@offenburg.de](mailto:stadtplanung@offenburg.de)), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Offenburg, im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine schriftliche Benachrichtigung der betroffenen und beteiligten Grundstückseigentümer von der Auslegung erfolgt nicht.

Offenburg, den 15.01.2024

Marco Steffens  
Oberbürgermeister